Schule Hochdorf

Informationen der Schule Hochdorf

Schuljahr 2023/24

Impressum

15. Auflage
450 Exemplare (zusätzlich online verfügbar)
Erscheint jährlich

Herausgeber
Schule Hochdorf, Sagenbachstrasse 22, 6280 Hochdorf
041 910 33 77, sekretariat@schulehochdorf.ch
www.schulehochdorf.ch

Titelbild: Matthias Weiss

Inhaltsverzeichnis

Editorial 4
Kontaktdaten der Schule Hochdorf 5

Unterstützende Massnahmen 6
(Integrative Förderung, Integrative Sonderschulung, Deutsch als Zweitsprache)
Zusammenarbeit 7–9
Elternforum und Elternmitwirkung 9
Allgemeine Regeln an der Schule Hochdorf 10
Unterrichtsmaterialien, Prävention, Umgang mit elektronischen Geräten 11–13
Gebrauch von elektronischen Geräten/Filmen im Unterricht, Recht am Bild 14
Schulärztliche Untersuchungen, Zahnkontrollen in der Schulzahnarztpraxis 15
Regelung bei privater Zahnuntersuchung, Zahnprophylaxe, Läusebefall 16
Schwimm- und Wassersicherheitsunterricht, Unterrichtsausfall,
Regelung bei Absenzmeldungen 17
Urlaubsregelung (inklusive Kindergarten) 18

Strukturmodell (KSS) Kooperatives Modell SEK 19
Lernjournal an der Sekundarschule 20
Lernpass plus 21
Berufsorientierung 22
Schuljahresbeginn SEK, Wirtschaft – Arbeit – Haushalt (WAH) 23

Schuldienstkreis Hochdorf, Schulpsychologischer Dienst (SPD) 24
Logopädischer Dienst (LPD), Psychomotorik-Therapiestelle (PMT) 25
Schulsozialarbeit (SSA) 25

Tagesstrukturen Schule Hochdorf 26–27
Tarifliste der Tagesstrukturen Schule Hochdorf – Elternbeiträge 28
Musikschule 29
Aufgabentreff (inkl. Anmeldeformular) 30

Chenderhand – Kinderbetreuung mit Herz, Regionalbibliothek Hochdorf 31
Religionsunterricht katholisch 32
Religionsunterricht reformiert 33

Ferienpläne 34

Herzlich willkommen an der Schule Hochdorf

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihr Sohn/Ihre Tochter wird im Schuljahr 2023/24 die Schule Hochdorf besuchen. Wir heissen Sie und alle Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr herzlich willkommen, ganz besonders Zugezogene, die neuen Kindergartenkinder sowie die Lernenden der neuen ersten Sekundarklassen der Gemeinden Hohenrain und Römerswil.
Abgeleitet aus ihrem Leitbild hat die Schule Hochdorf vier Entwicklungsschwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt. Einer der Entwicklungsschwerpunkte stellt das Thema «Partizipation» in den Vordergrund.
Eine gute Schule ist bemüht, ihre wichtigsten Partner einzubinden. Dazu gehören die Mitarbeitenden, die Lernenden und ebenfalls die Eltern. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus fördert das Lernen und die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Deshalb führt die Schule das Thema Elternkommunikation als Weiterbildungsthema auch in diesem Schuljahr weiter. Ende des vergangenen Jahres startete in der SEK zudem ein neues Elternforum, damit ist die Einbindung auf allen Stufen wieder komplett. Auf Schülerebene haben sich die Klassenräte bewährt und entwickeln sich weiter. Ziel ist unter anderem die Einführung von Schüler:innenräten mit entsprechenden Vollversammlungen in den Schulhäusern. Ein kleines Stück Partizipation ist auch auf dem Titelbild zu sehen. Die Zeichnungen von Schüler:innen lieferten die Vorlage für die Glasbrüstungen im totalsanierten Schulhaus Avanti.
Diese Broschüre klärt zahlreiche Fragen und beseitigt Unsicherheiten. Sollten Sie weitere für Sie notwendige Informationen nicht finden, können Sie sich jederzeit ans Rektorat wenden. Für Fragen und Anliegen, welche Ihre Tochter/Ihren Sohn betreffen, wenden Sie sich bitte immer zuerst an die zuständige Lehrperson. Nach einem Gespräch mit der Lehrperson können bei Bedarf die Schulleitung oder der Rektor beigezogen werden. Aktuelle Information finden Sie zudem auf unserer Homepage: schulehochdorf.ch
Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wünschen wir erholsame Sommerferien und im kommenden Schuljahr viel Freude und Erfolg. Wir danken für Ihr Vertrauen in die Schule Hochdorf.

Schule Hochdorf

Stefan Kaeslin
Gemeinderat Ressort Bildung

Daniel Lang
Rektor

Kontaktdaten der Schule Hochdorf

Gemeinderat Ressort Bildung

Stefan Kaeslin, E-Mail: stefan.kaeslin@hochdorf.ch

Rektorat und Sekretariat

Schulhaus Avanti, Sagenbachstrasse 22, 6280 Hochdorf

Rolf Biesser (ab 01.08.2023)	Rektor	041 910 33 77
Lucia Elmiger	Sekretariat	041 910 33 77
Irène Müller	Sekretariat	041 910 33 77

Schulleitung (SL)

SL Arena/Zentral	Nils Bandel	041 910 31 02
SL Avanti	Martina Kneubühler	041 910 48 92
SL Junkerwald	Patricia Baumgartner Zürcher	041 910 26 01
SL Peter Halter	Elena Cannabona	041 910 35 19
SL Sagen	Tobias Binz	041 910 35 74
SL Weid	Simone Hunziker	041 910 47 28
Schuldienstleitung	Monika Bless	041 910 35 41

Schulsozialarbeit

Laslo Niffeler	
PS: Schulhäuser Junkerwald und Peter Halter	076 284 47 27
Luca Petrecca	
PS: Schulhäuser Arena, Weid und Zentral	079 579 91 65
Doris Zitzelsberger	
SEK: Schulhäuser Avanti und Sagen	041 910 43 91

Tagesstrukturen Schule Hochdorf

Nicole Clark	Leitung	079 177 96 69

Musikschule

Renato Belleri	Leitung	041 910 68 60
Uschi Bättig (bis 31.12.2023)	Sekretariat	041 910 68 60

Weitere Adressen

finden Sie auf unserer Website www.schulehochdorf.ch

Unterstützende Massnahmen

Für die zusätzliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler stehen folgende Angebote zur Verfügung:

Integrative Förderung (IF)

An der Schule Hochdorf wird Integrative Förderung angeboten. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Im Kindergarten, in den Primarklassen und in den Sekundarklassen der Stammklassen C unterrichtet zusätzlich eine IF-Lehrperson, welche eng mit der Klassenlehrperson zusammenarbeitet. IF ist ein Unterstützungsangebot für alle Lernenden.
- IF ist ein Förderangebot für Lernende mit Schulschwierigkeiten oder besonderen Begabungen.
- IF-Lehrpersonen beraten die Erziehungsberechtigten bezüglich Lernzielreduktionen und Laufbahnentscheidungen.

Integrative Sonderschulung (IS)

Bei jeder Abklärung eines Kindes im Bereich der Sonderschulung muss auch die Möglichkeit der Integrativen Sonderschulung geprüft werden. Deshalb werden auch Kinder mit Sonderschulbedarf in Regelklassen unterrichtet.
Rahmenbedingungen:

- In einer umfassenden schulpsychologischen Abklärung durch einen spezialisierten Fachdienst wird festgestellt, ob eine integrative Förderung möglich ist.
- Lernende mit Bedarf an Integrativer Sonderschulung werden von qualifizierten Fachleuten unterstützt und begleitet.
- Für Integrative Sonderschulung gelten besondere Bestimmungen des Kantons zu Klassengrösse und Zusatzpensen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Lernende, welche Deutsch nicht als Muttersprache haben, werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen gefördert. Der DaZ-Unterricht findet während den Unterrichtszeiten statt. Die Teilnahme ist nach Vorgabe der Schule verpflichtend.

Frühe Sprachförderung

Im Rahmen des freiwilligen Kindergartenjahres werden Kinder, welche Deutsch nicht als Muttersprache haben, mit zusätzlichen Deutschlektionen gefördert. Die frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch.

Zusammenarbeit

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Bildung und Erziehung und fördert den Lernerfolg der Kinder.

Gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Erziehung obliegt in erster Linie den Eltern. Eltern sind eingeladen, den Unterricht und Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen und regelmässig Information und Beratung zu beziehen.

Offene Schulzimmertüren	Besuchen Sie Ihr Kind und seine Klasse im Unterricht. Sie sind jederzeit willkommen.
Elternabende	Elternabende sind für uns wichtige Gelegenheiten, Sie über den Schulalltag zu informieren. Wir erwarten Ihre Teilnahme.
Elterngespräche/ Beurteilungsgespräche	In diesen Gesprächen tauschen sich Eltern und Lehrpersonen über die Entwicklung und Förderung der Kinder aus und es werden die schulischen Laufbahnentscheide getroffen. Wir erwarten Ihre Teilnahme.
Mitarbeit und Unterstützung	Die Schule ist dankbar, wenn sie bei gewissen Anlässen (Ausflüge etc.) auf Ihre Mitarbeit zählen kann.
Schulaktivitäten/ Anlässe	Sie sind herzlich willkommen, Lehrpersonen und Kinder freuen sich über Ihre Teilnahme.
Information	Lehrpersonen und Eltern informieren sich gegenseitig über wichtige Termine, Vorkommnisse oder gesundheitliche Probleme des Kindes.
Beratungsgespräche	Lehrpersonen sind ausgebildete Fachleute für das Lehren und Lernen. Sie bieten bei Fragen zur Entwicklung des Kindes Beratungsgespräche an oder können Sie an Beratungsstellen weiterverweisen.

Gemeinsam Kinder fördern und begleiten

Eltern und Lehrpersonen haben verschiedene Aufgaben bei der Förderung und Begleitung der Kinder. Dies respektieren alle und stellen das Wohl des Kindes ins Zentrum.

Wertschätzung	Zeigen Sie dem Kind Wertschätzung, ermutigen Sie es und nehmen Sie seine Anliegen ernst.
Werte	Wir legen Wert auf Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und eine kultivierte, gewaltfreie Sprache.

Gemeinsame Gespräche	Im Gespräch werden die individuellen Fähigkeiten des Kindes besprochen. Eltern und Lehrpersonen schauen gemeinsam, wie diese Fähigkeiten schulisch und ausserschulisch wirksam eingesetzt werden können und anerkennen individuelle Leistungen.
Sorgfalt	Wir gehen mit Schulmaterial sorgfältig um.
Hausaufgaben/ Zeiteinteilung	Stellen Sie dem Kind einen ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung, damit es seine Hausaufgaben gut erledigen kann. Helfen Sie ihm bei der Zeiteinteilung und nutzen Sie bei Bedarf das Angebot des Aufgabentreffs.

Respektvoller Umgang

Lehrpersonen, Eltern und Kinder ziehen am gleichen Strang für ein positives Schulklima. Aufmerksame, konsequente und ehrliche Erwachsene dienen den Kindern als Vorbilder.

Konflikte	Können Sie zusammen mit Ihrem Kind Konflikte mit Schulkamerad:innen nicht selbst lösen, suchen Sie als Eltern den Kontakt zur Lehrperson.
Prävention	Mit Präventionsarbeit stärkt die Schule die Kinder. Lehrpersonen und Eltern lösen schwierige Situationen gemeinsam im Gespräch und suchen nach guten Lösungen zum Wohl des Kindes.
Keine Gewalt	Wir alle achten auf eine gewaltfreie Sprache und einen gewaltfreien Umgang. Im Vordergrund steht das Finden von gemeinsamen Lösungen, nicht das Suchen nach Schuldigen.
Regeln	Kinder brauchen verbindlich Regeln. Schul- und Klassenregeln werden im Unterricht thematisiert und umgesetzt. Setzen auch Sie als Eltern klare Grenzen und kontrollieren Sie deren Einhaltung.

Gesundheit und Wohlbefinden

Eltern und Schule sind verantwortlich für das Kindswohl. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Gesundheit und über sein Wohlbefinden. Lehrpersonen, Schulleitung und Schulsozialarbeit können bei Bedarf Auskunft geben und den Kontakt zu Beratungsstellen herstellen.

Suchtverhalten/ Medien	Kinder können bereits im Primarschulalter Suchtverhalten zeigen (z.B. übermässiger Bildschirmkonsum). Achten Sie auf ein vernünftiges Mass und auf gewaltfreie Inhalte.
Alkohol/ Drogen	Rauchen, Alkohol- und Drogenprobleme schaden der Gesundheit unserer Kinder und sind in der Schule verboten. Klären Sie Ihre Kinder über mögliche Gefahren auf und verbieten Sie Suchtmittel.
Ernährung/ Bewegung	Für das Wohlbefinden der Kinder ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig. Sorgen Sie auch für genügend Bewegung.

Sicherheit

Der Schulweg liegt gemäss VBG in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Schulweg	Besichtigen Sie vor dem Kindergarteneintritt und vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse den Schulweg und besprechen Sie mit Ihrem Kind die gefährlichen Stellen. Achten Sie darauf, dass es die Verkehrsregeln einhält. Bitte keine Elterntaxis! Begleiten Sie Ihr Kind zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Motorisierter Verkehr rund ums Schulhaus gefährdet die Sicherheit der anderen Kinder.
Fahrzeuge	Bitte beachten Sie die Vorgaben, Regeln und Alterslimiten des Strassenverkehrsgesetzes.
Verhalten	Besprechen Sie mit Ihrem Kind das Verhalten auf dem Schulweg. Helfen Sie ihm, Konflikte und Probleme zu lösen. Informieren Sie die Lehrperson bei wiederkehrenden Vorfällen. Sie kann Ihnen beratend zur Seite stehen.

Elternforum und Elternmitwirkung

Nebst dem persönlichen Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen besteht an der Primarschule Hochdorf die institutionalisierte Elternmitwirkung auf Schulhaus- und Schulebene. Eltern können und sollen mitgestalten, mitbestimmen und mitarbeiten. Voraussetzung für eine erfolgreiche Elternmitwirkung ist eine kooperative Haltung aller Beteiligten mit folgenden Zielen: gegenseitiges Vertrauen schaffen, eine gute Gesprächskultur aufbauen, den Informationsaustausch pflegen, Feedbacks und Anregungen sammeln, sowie Meinungen zu aktuellen Themen diskutieren und gemeinsame Werte definieren.
Eine gemeinsam getragene Verantwortung für die Lernenden und ihre Entwicklung, aber auch das Verständnis und der Respekt für unterschiedliche Meinungen, sind weitere Eckpfeiler einer gelingenden und fruchtbaren Zusammenarbeit.

Elternmitwirkung Kindergarten und Primarschule

Pro Kindergarten- und Primarklasse wählen die Eltern eine Vertreterin bzw. einen Vertreter. Die Wahl erfolgt am ersten Elternabend im neuen Schuljahr. Das Elternforum vertritt das Gesamtinteresse eines Schulhauses.

Elternmitwirkung Sekundarschule

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten aller Lernenden per Brief zur Mitarbeit im Elternforum Sekundarschule eingeladen. Interessierte Eltern werden von der Schulleitung der Sekundarstufe zu einer 1. Sitzung eingeladen.
Sollten sich mehrere Eltern für eine Stufe oder generell mehrere Eltern melden, werden durch Losentscheid zwei Personen pro Stufe ausgewählt.

Allgemeine Regeln an der Schule Hochdorf

Der Schule Hochdorf ist es ein Anliegen, mit klaren Regeln ein Schulklima zu sichern, das auf Respekt, Wertschätzung, Anstand, Sicherheit, Sorgfalt, Sauberkeit und Ordnung aufgebaut ist.

Schulareal inklusive Aussenanlagen (Pausenplätze, Sportanlagen, usw.)

- Sachbeschädigungen an schuleigenen Gebäuden und Gegenständen werden in Rechnung gestellt, die Schuldigen werden bestraft
- Diebstahl an schuleigenen Gegenständen wird der Polizei gemeldet
- Auf dem ganzen Areal sind Drogen, Alkohol und Nikotin für Lernende verboten
- Ballspiele und Schneeballwerfen sind auf den Turn- und Rasenplätzen erlaubt
- Waffen oder andere Gewaltgegenstände werden auf keinen Fall geduldet
- Drohungen, Erpressungen und auch Cybermobbing werden nicht toleriert
- Abfälle gehören in Papierkörbe und Abfalleimer

Schulhaus

- Lärmen, Herumrennen und gefährliche Spiele werden nicht toleriert
- Während den Unterrichtszeiten herrscht auch in den Gängen Ruhe
- Alle Lernenden tragen im Schulzimmer Hausschuhe
  (SEK: keine Strassenschuhe - Hausschuhe empfohlen)
- In allen Schulgebäuden sind Handys und andere Abspielgeräte ausgeschaltet und dürfen nicht sichtbar getragen werden
- Jedes Schulhaus verfügt zudem über eine Schulhausordnung

Pausen/Zwischenstunden

- Alle Lernenden bleiben während den Pausen auf dem Schulareal
- Für Zwischenstunden an der Sekundarschule gelten separate Regelungen

Verkehr

- Velos, Mofas, Kickboards und andere Fahrzeuge werden auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt
- Kickboards sind in Schulhäusern verboten
- Es gelten die allgemeinen Verkehrsregeln

Unterrichtsmaterialien

Die Schule hat das zum Erreichen der Lernziele notwendige Material (inkl. Hefte, Schreibmaterial) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Aus pädagogischen Gründen unterstützt die Schule Hochdorf sehr, wenn alle Kinder ein eigenes Etui zur Schule bringen. Verzichten Sie als Eltern darauf, Ihrem Kind ein Etui mitzugeben, steht im Schulzimmer entsprechendes Material zur Verfügung.

Kindergarten

- Kindergartentasche und Hausschuhe
- Turntasche mit saisongerechter Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Malschürze oder ein altes Hemd

1./2. PS

- Schultasche, Etui und Hausschuhe
- Turntasche mit saisongerechter Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Schürze oder altes Hemd für Bildnerisches Gestalten/Werken

3./4. PS

- Schultasche, Etui und Hausschuhe
- Turntasche mit saisongerechter Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Duschutensilien (Duschmittel/Handtuch)
- Schürze oder altes Hemd für Bildnerisches Gestalten/Werken

5./6. PS

- Schultasche, Etui und Hausschuhe
- Turntasche mit saisongerechter Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Duschutensilien (Duschmittel/Handtuch)
- Schürze oder altes Hemd für Bildnerisches Gestalten/Werken

SEK

- Schultasche und Hausschuhe (empfohlen)
- Etui (Material von der Schule: Bleistift, Gummi, Leimstift, Schere; selber mitbringen nach Möglichkeit: Farbstifte und Spitzer)
- Turntasche mit saisongerechter Kleidung
- Hallenturnschuhe (keine schwarzen Sohlen), Turnschuhe für draussen
- Duschutensilien (Duschmittel/Handtuch)
- Schürze oder altes Hemd für Bildnerisches Gestalten/Werken

Wichtig: Material, das zum Schuljahresbeginn abgegeben wird (z.B. Geodreieck, Lineal, Minenbleistift, Taschenrechner und Zirkel) muss bei Verlust auf eigene Kosten ersetzt werden.

Prävention

Prävention wird an der Schule Hochdorf sehr ernst genommen. Es geht darum, gefährdende Situationen früh zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen beratend einzuwirken.
Zum Repertoire der Früherkennung gehört die sorgfältige Einführung des Klassenrates, damit die Lernenden die demokratischen Kommunikationsregeln erlernen, welche im Schüler:innenrat auf nächst höherer Ebene angewendet werden können. Eine wichtige Rolle nimmt die Schulsozialarbeit (SSA) ein. Präventionsthemen werden im Unterricht bearbeitet und in themenspezifischen Veranstaltungen behandelt. Die Schule Hochdorf arbeitet mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltprävention (SIG) zusammen.

Umgang mit elektronischen Geräten

Laptops

Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Es ist strikt untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen. Zu schulischen Zwecken können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Nutzungsbestimmungen

Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, Office365, E-Mail und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.

- Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.
- Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.
- Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden.
- Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. gegen die Menschenwürde verstossen, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).

Cybermobbing

Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

Haftung

Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für die mutwillige Beschädigung der abgegebenen Geräte. Bei Schäden und Verlust durch Lernende übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung für ihre Kinder. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritten übernimmt. Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, wird der Selbstbehalt auf Nachweis von der Schule zurückerstattet.
Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, wird kein Selbstbehalt zurückerstattet.

Fotos/Videos

Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf Social-Media-Kanälen wie z.B. Instagram, Snapchat, Whatsapp usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden (Urheberrecht).

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Mobiltelefone (Smartwatches gehören auch in diese Kategorie) und andere elektronische Geräte sowie Kopfhörer müssen in allen Schulgebäuden ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. Geräte fehlbarer Lernender können, präventiv oder falls ein Missbrauchsverdacht vorliegt, vorübergehend eingezogen werden. Die Lehrperson entscheidet, wann die Geräte wieder zurückgegeben werden. Bei Bedarf können die Eltern/Erziehungsberechtigten das Gerät am selben Tag bei der Schulleitung, bei deren Abwesenheit auf dem Rektorat/Sekretariat, bis 16.30 Uhr abholen.
Es ist zu beachten, dass die Schule Hochdorf für solche Geräte keine Haftung übernimmt. Missbräuchlicher Gebrauch elektronischer Daten kann rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Gebrauch von elektronischen Geräten/Filmen im Unterricht

Im Rahmen der Qualitätssicherung, der Unterrichtsentwicklung, in Zusammenhang mit der Praxisausbildung der Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie für Beurteilungsanlässe werden während des Unterrichts Film- und Fotoaufnahmen gemacht. Bei diesen Aufnahmen der Lehrperson können auch Lernende erfasst werden. Der volle Persönlichkeits- und Datenschutz aller Personen wird gewährleistet. Das Bild- und Tonmaterial wird ausschliesslich schulintern oder zu internen Schulungszwecken an der PH Luzern verwendet und keinesfalls veröffentlicht. Bitte teilen Sie der Klassenlehrperson schriftlich mit, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter nicht gefilmt oder fotografiert werden darf.

Recht am Bild

Zwecks Veröffentlichung von Bildern versendet die Schule Hochdorf den Erziehungsberechtigten der neu eintretenden Kinder und Jugendlichen eine Einverständniserklärung.
Das Einverständnis gilt für die gesamte Schullaufbahn, kann aber bei Bedarf jeweils auf Beginn des Schuljahres mit Meldung an die Klassenlehrperson widerrufen werden.

Schulärztliche Untersuchungen

Gemäss der kantonalen Vorgaben finden während der Schulzeit drei Kontrollen durch die Schulärzte statt.

KG: Untersuchung der Kinder durch Dr. med. Adrienne Karrer, Gesundheitsz. Monvia

4. PS: Untersuchung der Lernenden durch Dr. med. Uwe Elschner, Ärztezentrum Hochdorf

8. SJ: Untersuchung der Mädchen durch Dr. med. Ulrike Averdunk-Gille (Gynäkologin), MedZentrum Hochdorf

8. SJ: Untersuchung der Knaben durch Ärzte des Gesundheitszentrums Monvia

Die Schule koordiniert in Absprache mit den Arztpraxen die schulärztlichen Untersuchungen. Es werden keine Impfungen vorgenommen. Eventuelle Befunde werden von den Ärztinnen/Ärzten direkt den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Zahnkontrollen in der Schulzahnarztpraxis

Alle Lernenden werden jährlich zur Zahnkontrolle aufgeboten. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde bezahlt. Die Kosten für allfällige Behandlungen tragen die Erziehungsberechtigten. Die Kontrolluntersuchung findet klassenweise während der Schulzeit in der dritten und vierten Woche im November statt.

Zahnkontrolle Kindergarten und 1. bis 6. Primarklasse

Alle Kinder vom Pflichtkindergartenjahr bis zur 6. Primarklasse werden in der von der Schule zugewiesenen Zahnarztpraxis untersucht.

Seit SJ 2020/21 gilt: Die Zahnärztin/der Zahnarzt trägt den Befund auf einem Zahnformular ein. Das Zahnformular wird den Erziehungsberechtigten abgegeben. Für die anschliessende Behandlung sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Zahnkontrolle 7. bis 9. Schuljahr (SEK)

Alle Lernenden gehen zu der von den Erziehungsberechtigten gewählten Praxis zur Untersuchung. Die Praxis bietet die Lernenden via Schulsekretariat auf.

Wenn von der Zahnarztpraxis eine zahnmedizinische Behandlung oder eine weitere Abklärung empfohlen wird, vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Termin bei der Zahnärztin/beim Zahnarzt.

Regelung bei privater Zahnuntersuchung

Basierend auf den kantonalen Vorgaben werden die Untersuchungskosten nur noch bei den offiziellen Schulzahnarztpraxen der Gemeinde Hochdorf übernommen. Private Untersuchungen müssen von den Erziehungsberechtigten selber bezahlt werden.

Zahnprophylaxe

An der Schule Hochdorf findet auf allen Stufen Unterricht in Zahnprophylaxe statt.

Kindergarten:	vier Lektionen pro Schuljahr
Primarschule:	vier Lektionen pro Schuljahr
7./8. Schuljahr:	zwei Lektionen pro Schuljahr
9. Schuljahr:	eine Lektion pro Schuljahr

Läusebefall

Regelmässig werden bei einzelnen Lernenden Läuse festgestellt. Ist dies der Fall, wird eine Fachperson zugezogen. Diese Fachperson untersucht alle Lernenden der Klasse. Erziehungsberechtigte von betroffenen Kindern und Jugendlichen werden schriftlich informiert.
Bei Befall muss sofort eine Entlausungskur durchgeführt werden. Ein entsprechendes Merkblatt wird den betroffenen Kindern und Jugendlichen mitgegeben.
Nach der Behandlung wird eine Nachkontrolle durch die Fachperson durchgeführt.

Schwimm- und Wassersicherheitsunterricht

Alle Lernenden ab der 2. Primarklasse besuchen je fünf Lektionen Unterricht im Hallenbad des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain. Der Transport wird vom Busbetrieb Seetal-Freiamt durchgeführt. Alle Lernenden der 4. Primarklasse besuchen nach den Sommerferien (anfangs Schuljahr) und vor den nächsten Sommerferien (vor Ende Schuljahr) je fünf Lektionen Unterricht im Seebad Baldegg. Der Hin- und Rückweg erfolgt mit der SBB.
Zudem verbringen die Lernenden der 2. bis 4. Klasse zusätzlich einen, respektive zwei Halbtage in der Badi (ohne See). Die Fahrkosten und die Kosten für Unterricht und Material werden von der Gemeinde Hochdorf übernommen.

Unterrichtsausfall

Für Unterrichtsausfälle gelten folgende Vorgaben:

- Bei voraussehbaren Unterrichtsausfällen (z.B. Weiterbildung, medizinische Untersuchung, Lagerteilnahme der Lehrperson) werden Stellvertretungen eingesetzt.
- Bei längeren Krankheitsausfällen von Lehrpersonen wird eine Stellvertretung sobald als möglich eingesetzt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert.
- Bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrperson (z.B. Krankheit oder Unfall) werden die Erziehungsberechtigten informiert. Für Lernende, die nicht zu Hause betreut werden können, stellt die Schule ein Betreuungsangebot sicher.

Regelung bei Absenzmeldungen

Absenzen werden bei korrekter Meldung als «entschuldigt» im Zeugnis eingetragen. Die Abmeldung der Lernenden erfolgt **durch die Erziehungsberechtigen** mit einer KLAPP-Nachricht **vor Unterrichtsbeginn**.
Lernende, die dem Unterricht während eines Halbtages ohne Meldung unentschuldigt fernbleiben, müssen damit rechnen, dass die Absenz als «unentschuldigt» im Zeugnis eingetragen wird.

Urlaubsregelung (inklusive Kindergarten)

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (21. Dezember 1999)

§ 10 Dispensation vom Unterricht
Lernende können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

Für Dispensationen vom Unterricht ist bis zu drei Tagen die Klassenlehrperson, für längere Dispensationen sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern die Schulleitung/der Rektor zuständig.

- Unumgängliche und begründete Urlaubsgesuche sind schriftlich (Formular) einzureichen.
- Das Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder unter www.schulehochdorf.ch (Rubrik «Downloads») heruntergeladen werden.
- Das Gesuch ist so bald als möglich vor Urlaubsbeginn einzureichen.
- Das Gesuch ist in jedem Fall der Klassenlehrperson zuzustellen.

Strukturmodell (KSS) Kooperatives Modell SEK

An der Sekundarschule Hochdorf wird nach dem Kooperativen Modell unterrichtet. Die Lernenden werden im Rahmen des Übertrittverfahrens der PS in die Stammklassen A/B oder C eingeteilt. Alle Lernenden besuchen den Unterricht in ihrer Klasse, wobei die Niveaufächer Mathematik, Französisch und Englisch in niveaudifferenzierten Gruppen erteilt werden. Die Lernenden des Niveaus C werden mit IF (Integrierte Förderung) zusätzlich unterstützt.
Auf der Basis der Noten des 1. Semesters der 6. Primarklasse werden die Lernenden in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik in die verschiedenen Niveaus A, B und C eingeteilt.
Richtwert für die Zuteilung in die Niveaufächer der Sekundarschule:
A: Note 5 oder mehr
B: Note 4,5 oder mehr
C: Note weniger als 4,5/Lernende mit individuellen Lernzielen

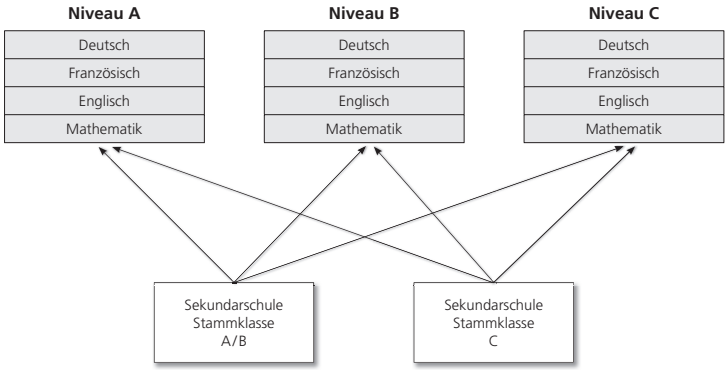

Nach jedem Semester kann oder muss aufgrund der Leistungen in ein anderes Niveau gewechselt werden. Der Wechsel von der Stammklasse A/B in die Stammklasse C (oder umgekehrt) erfolgt am Schuljahresende.

Lernjournal an der Sekundarschule

Alle Lernenden der SEK führen ein Lernjournal. Dieses Lernjournal verfolgt mehrere wichtige Anliegen der Schule:

- Allen Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Lernende, Lehrpersonen) wird eine jederzeit aktuelle und transparente Information zum gesamten Lernen ermöglicht.
- Die förderorientierte Reflexion des eigenen Lernens (Selbst-/Fremdbeurteilung) nimmt für die Lernenden dabei einen hohen Stellenwert ein.
- Einträge zu den zeugnisrelevanten Bereichen der Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden sind Teil des Journals. Die Erziehungsberechtigten erhalten in diesem Bereich laufend die nötigen Informationen oder können sie einfordern.
- Die Führung des Journals obliegt nach einer Phase präziser Einführung und Anleitung durch die Klassenlehrpersonen grundsätzlich den Lernenden selbst, was aus Sicht der Schule ein sehr wichtiger Schritt in der Entwicklung zur Selbständigkeit ist.
- In diesem Zusammenhang sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Tochter/ihren Sohn in Bezug auf das Lernjournal eng zu begleiten und in diesem Lernprozess zu unterstützen. Gegebenenfalls sind auch Rückmeldungen und Einträge einzufordern.

Die Erziehungsberechtigten erhalten zur Semestermitte (November und April) zusätzlich eine aktualisierte Rückmeldung zu den Fachkompetenzen sowie zu den Selbst- und Sozialkompetenzen ihrer Tochter/ihres Sohnes. Die Klassenlehrpersonen stehen für spezifische Informationen zur Verfügung.

Lernpass plus

Aufgrund breit angelegter internationaler Studien (PISA Studie), die intensive Diskussionen zu Bildungsstandards oder über Eignungsabklärungen in der Privatwirtschaft (Multicheck und Basiccheck) ausgelöst haben, lancierte der Kanton Luzern eine Überprüfung zur Schulqualität in Form von obligatorischen Lernstandortbestimmungen.

Online-Test

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird der Stellwerktest über Lernpass plus (lernpassplus.ch) in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch genutzt. Die Tests finden jeweils im 2. Semester des 8. und 9. Schuljahres statt und sind im Kanton Luzern obligatorisch.
Die Tests werden online gelöst. Die vorgelegten Aufgaben sind so angelegt, dass über die Lösungen und das Lösungsverhalten der Lernenden der aktuelle Lernstand in einem Fach innerhalb einer bestimmten Bandbreite ermittelt werden kann.

Standortbestimmung

Als Testergebnis erhalten die Lernenden ein individuelles Leistungsprofil in den geprüften Fachbereichen. Dieses ermittelte Leistungsprofil ist für die Lernenden eine persönliche Standortbestimmung, zeigt Stärken und Schwächen auf und dient vor allem als Wegweiser bei der Berufswahl.

Lernprozesse planen

Mit dem Profil des 8. Schuljahres können die Lernenden ihr weiteres Lernen planen. Nach einer genauen Profilanalyse legen die Lernenden zusammen mit den jeweiligen Lehrpersonen individuelle Lernziele für die verbleibende Schulzeit fest. Im Stundenplan der 3. Klasse der Sekundarschule ist wöchentlich eine Förderlektion für die Aufarbeitung möglicher Defizite, aber auch für die Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse, hauptsächlich in den Fächern Deutsch und Mathematik, eingeplant.

Weitere Informationen unter: www.lernpassplus.ch

Berufsorientierung

Die «Reise in die Berufswelt» während der Sekundarschule stellt für die Zukunft der Lernenden eine vorentscheidende Zeit dar. Aufgabe der Volksschule ist es, den Jugendlichen wichtige Entscheidungsgrundlagen und vorbereitete Dokumente zu liefern. Soweit wie möglich wird die Schule den Lernenden Besuche von Lehrfirmen und der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi) ermöglichen, sie bereitet die Lernenden in allen Bereichen auf die Berufswahl vor. Entscheidendes bei der Berufswahl aber geschieht nach wie vor in den Familien. Damit dennoch Klarheit herrscht, wer in welchem Moment agieren soll, geben wir Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen, aber ergänzenden Tätigkeitsbereiche von Schule und Familie. Neben untenstehender Zusammenstellung verweisen wir auch auf die Website beruf.lu.ch, über die Sie wertvolle Informationen und Dokumente herunterladen können, besonders auch zum Berufsinformationszentrum (BIZ) in Luzern.

	Aufgabenbereich Familie	Aufgabenbereich Schule
7. SJ	• Gespräche über Berufswelt und persönliche Neigungen führen • Zu Arbeitserfahrungen animieren • Schnuppern an freien Tagen	• Einblick in verschiedene Berufsfelder • Profil erarbeiten • Einführung in den Berufswahlpass • Workshop: «Bewerben» • Vorbereitung auf Infoveranstaltungen
8. SJ	• Informationsgespräche am BiZ Luzern besuchen • Ausbildungsberatung beanspruchen • Frühzeitig Schnupperlehren suchen • Informationen zusammentragen • Besuch von Infoveranstaltungen (BIZ) • Einblicke vor Ort	• Wahlfächer vorstellen • Thema bevorzugte Berufe • Workshop «Wählen und Entscheiden» • Besuche von Firmen und Zebi • Beratung beim Bewerben, Schnupperlehren auswerten, evtl. Alternativen suchen
9. SJ	• Selektionspraktika vereinbaren • Bewerbungen versenden • Kontakt mit Berufsinformationszentrum • Zwischenlösungen prüfen	• Informationen über Zwischenlösungen • Rückmeldungen über Erfahrungen zusammentragen und darstellen • Lernende zum gegenseitigen Informationsaustausch anregen

Weil einige Lehrbetriebe mit den Lernenden bereits Ende des 8. oder zu Beginn des 9. Schuljahres Lehrverträge abschliessen, können Lernende schon im 2. Semester des 8. Schuljahres auch während der Unterrichtszeit schnuppern. Voraussetzung dafür sind folgende Punkte:

- Der/die Lernende hat vorher bereits in den Ferien geschnuppert
- Der Lehrbetrieb muss schriftlich bestätigen, dass eine Schnupperlehre in den Ferien nicht möglich ist
- Der Lehrbetrieb bietet eine zur Schnupperlehre passende Lehrstelle an

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrperson oder auch die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Schuljahresbeginn SEK

Das Schuljahr (1. Schultag) beginnt an der Sekundarschule wie folgt:

- Das 7. Schuljahr trifft sich zum Auftakt um 08:15 Uhr mit den neuen Klassenlehrpersonen im eigenen Schulzimmer. Um 11:00 Uhr findet ein gemeinsamer Auftakt mit der Schulleitung statt.
- Das 8. und das 9. Schuljahr trifft sich zum Auftakt um 08:15 Uhr ebenfalls im Schulzimmer. Um 09:30 Uhr findet für beide Stufen ein gemeinsamer Start in der Aula statt.

Nach der grossen Pause findet für das 8. und 9. Schuljahr der reguläre Unterricht nach Stundenplan statt. Die 7. Klassen bleiben für zwei Kick-off Tage bei ihren Klassenlehrpersonen, welche die Lernenden sorgfältig in die «Geheimnisse» der Sekundarschule (Personen, Örtlichkeiten, Organisation, zeitliche Abläufe, Pflichten, Besonderheiten, etc.) einführen.

Wirtschaft – Arbeit – Haushalt (mit Hauswirtschaft 2. SEK)

Im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) entwickeln die Lernenden Kompetenzen zur Gestaltung der Lebenswelt und zur beruflichen und gesellschaftlichen Orientierung. Im Unterricht werden verschiedene Themen rund um den Haushalt bearbeitet. (7. und 9. Schuljahr nur Theorie, 8. Schuljahr praktischer Unterricht)
Im 8. Schuljahr werden kleinere oder grössere Mahlzeiten zubereitet. Wer in begründeten Fällen nicht am Hauswirtschaftsunterricht teilnehmen kann, meldet sich spätestens am Vortag des Unterrichts telefonisch oder per E-Mail bei der WAH-Lehrperson ab, ansonsten werden die Mahlzeiten verrechnet. Alle WAH-Lehrpersonen führen eine Liste, auf der ersichtlich ist, wie viele Mahlzeiten eingenommen worden sind. Die Gemeindebuchhaltung stellt den Eltern die bezogenen Mahlzeiten (Fr. 5.00 pro Mahlzeit) in Rechnung.
Folgendes Material ist immer zum Unterricht mitzubringen: Schreibzeug, Laptop, stabile Mappe für Arbeitsblätter und Hausschuhe.
Falls ein Lernender/eine Lernende aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Nahrungsmittel nicht zu sich nehmen darf, ist die WAH-Lehrperson zu Beginn des Schuljahres zu informieren.

Schuldienstkreis Hochdorf

Der Schuldienst umfasst folgende vier Fachbereiche:

Fachstelle	**Zuständigkeit**
Schulpsychologischer Dienst / Fachstelle für Erziehungsberatung	Alle Gemeinden des Seetals
Logopädischer Dienst	Alle Gemeinden des Seetals
Psychomotorik-Therapiestelle	Alle Gemeinden des Seetals
Schulsozialarbeit	Schule Hochdorf

Schulpsychologischer Dienst / Fachstelle für Erziehungsberatung (SPD)

Ziel der schulpsychologischen Arbeit ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Bei Fragen oder Problemen dürfen sich Eltern, Kinder und Jugendliche direkt an den Schulpsychologischen Dienst wenden. Die Anmeldung muss nicht über die Schule erfolgen.

Lehrkräfte, Fachpersonen und Schulbehörden können den Schulpsychologischen Dienst ebenfalls in Anspruch nehmen.

Abklärungen, Beratungen, Begleitungen und Interventionen durch den Schulpsychologischen Dienst sind unentgeltlich und werden vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert.

Der Schulpsychologische Dienst arbeitet mit der Schule und den Schulbehörden zusammen. Die Fachmeinung ist jedoch von diesen unabhängig.

Ziel der Beratung ist, eine selbständige Problemlösung der Ratsuchenden anzuregen. Dabei ist es ein Anliegen des Schulpsychologischen Dienstes, möglichst alle Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und evtl. Schulbehörden) einzubeziehen, um Lösungen zu erarbeiten und anstehende Entscheidungen optimal zu treffen.

Der Schulpsychologische Dienst ist auf die aktive Mitarbeit aller Betroffenen angewiesen, wenn einem Kind geholfen werden soll. Allfällige Entscheidungen werden von den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung oder vom Rektor getroffen.

Die Mitarbeiterinnen des Schulpsychologischen Dienstes sind an das Amtsgeheimnis gebunden. Die Psychologinnen halten sich an die ethischen Richtlinien der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Logopädischer Dienst (LPD)

Der Logopädische Dienst setzt sich zum Ziel, dass das Kind seine eigenständige und emotional starke Persönlichkeit entwickeln kann und eine optimale Kommunikationsfähigkeit erreicht.
Eltern, Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen können sich beim Logopädischen Dienst unverbindlich informieren lassen. Die Anmeldung erfolgt über die Eltern.
Nach der Abklärungsphase sucht die Logopädin/der Logopäde gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten. Die logopädische Therapie ist eine der möglichen Massnahmen.
Die Logopädinnen sind an das Amtsgeheimnis gebunden und halten sich an die berufsethischen Verpflichtungen.

Psychomotorik–Therapiestelle (PMT)

Die Psychomotoriktherapie fokussiert die Wechselwirkung zwischen emotionalem Erleben und motorischem Handeln.
Sie setzt sich zum Ziel, dass das Kind eine eigenständige und gestärkte Persönlichkeit im Umgang mit den individuellen Besonderheiten und Schwierigkeiten sowie mit den Anforderungen in den verschiedenen Lebensfeldern entwickeln kann.
Bei Fragen zu Auffälligkeiten im Bereich der motorischen Entwicklung, der Wahrnehmung, der emotionalen Befindlichkeit sowie des Kontakt- und Beziehungsverhaltens können sich die Eltern sowie die Lehr- und Fachpersonen an die Psychomotorik-Therapiestelle wenden und das Kind bei Bedarf zur Abklärung anmelden. Die Anmeldungen erfolgen immer im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten schriftlich per Formular, welches auf der Homepage zu finden ist.
Nach der Abklärung werden die Gesamtsituation und der Entwicklungsstand des Kindes unter psychomotorischen Gesichtspunkten beurteilt und Lösungsmöglichkeiten besprochen.
Die Psychomotoriktherapie ist eine der möglichen Massnahmen.
Die Therapeutin orientiert sich an den Stärken des Kindes und des Umfeldes, unterstützt eine aktive Mitarbeit aller Beteiligten und berät interdisziplinär.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA ist eine Anlaufstelle für Schüler:innen, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine niederschwellige, neutrale und unabhängige Beratungsstelle vor Ort. Grundsätzlich untersteht die Schulsozialarbeit der Schweigepflicht. Die Angebote sind freiwillig und kostenlos. Schüler:innen können die Schulsozialarbeit ohne Anmeldung aufsuchen.

Als Ansprechperson vor Ort steht die Schulsozialarbeit Schüler:innen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr für ihre Sorgen und Nöte zur Verfügung und hilft Probleme zu bewältigen. Als unabhängige Kontaktpersonen stehen die Schulsozialarbeitenden den Eltern bei der Suche nach Lösungen für die Probleme ihrer Kinder zur Verfügung. Als Fachkräfte in sozialen Fragen berät und unterstützt die Schulsozialarbeit Lehrpersonen in schwierigen Situationen mit einzelnen Schüler:innen, Gruppen oder Klassen. Die Schulsozialarbeit vermittelt bei Bedarf spezialisierte Fachstellen und begleitet den Übergang dazu.

Die Schulsozialarbeit unterstützt

- bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern
- bei Problemen in der Klasse
- bei persönlichen Sorgen und Nöten
- bei Schwierigkeiten in der Familie sowie bei Erziehungsfragen
- bei Fragen zu Sexualität, Sucht, Ängsten und anderen Themen

Weitere Informationen zum Schuldienst und zur Schulsozialarbeit finden Sie unter www.schuldienst.ch und www.schulehochdorf.ch

Tagesstrukturen Schule Hochdorf

Sagenbachstrasse 22, 6280 Hochdorf. www.schulehochdorf.ch

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur neunten Klasse für die Betreuungselemente einzeln anmelden. Es besteht die Möglichkeit, während einzelner Tage oder für die ganze Woche die Betreuung in Anspruch zu nehmen.
Anmeldeschluss für das nächste Schuljahr ist der 23. Juni 2023.
Betreuungsvertrag und Informationen unter: www.schulehochdorf.ch
Neuanmeldungen sind immer zwei Wochen im Voraus auf den 1. des nächsten Monats möglich, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen.
Es gelten einkommensabhängige Tarife. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

Kurzfristige Anmeldungen bzw. Absenzmeldungen per Telefon oder Klapp bis am Vorabend 18.00 Uhr. Natel: 079 177 96 66 oder Telefon Tagesstrukturen: 041 910 49 17

Betreuung in den Schulferien

Ein Betreuungsangebot während der Schulferien ist in Planung. Dieses wird auf der Homepage der Schule aufgeschaltet, sobald es definitiv gebucht werden kann.

Morgenbetreuung (07.00–08.05 Uhr)

Bei Bedarf können die Kinder und Jugendlichen ihr Frühstück mitbringen und in der Tagesstruktur Schule Hochdorf einnehmen. Ausserdem stehen den Lernenden Spiele, Bücher, Schreib- und Bastelmaterialien zur Verfügung.
Die Morgenbetreuung wird nur bei genügend Anmeldungen (fünf Kinder) durchgeführt.

Mittagstisch und Mittagsbetreuung (11.45–13.30 Uhr)

Die Kinder und Jugendlichen können in der Tagesstruktur Schule Hochdorf das Mittagessen zu sich nehmen. Betreut werden die Lernenden von qualifizierten Fachpersonen.
Während der Mittagszeit sind verschiedene Aktivitäten wie Spielen, Basteln, Lesen oder Bewegungsspiele möglich. Wer möchte, darf sich auch zurückziehen und ausruhen.

Nachmittagsbetreuung I (13.30–15.15 Uhr)

Selbstgesteuerte Freizeitaktivitäten wie Spielen, Lesen, Basteln oder Bewegungsspiele werden unter der Leitung einer qualifizierten Fachperson angeboten.

Nachmittagsbetreuung II (15.15/16.15–18.00 Uhr)

Selbstgesteuerte Freizeitaktivitäten wie Spielen, Lesen, Basteln oder Bewegungsspiele werden unter der Leitung einer qualifizierten Fachperson angeboten.
Hausaufgabenbegleitung und ein Zvieri sind Bestandteil der Nachmittagsbetreuung II.

Tarifliste der Tagesstrukturen Schule Hochdorf – Elternbeiträge

Schuljahr 2023/24

Stufe	Einkommensabhängiger Tarif gem. Tarifberechnung siehe www.schulehochdorf.ch Rubrik: Downloads	Morgenbetreuung 07.00–08.05 Uhr	Mittagstisch und Mittagsbetreuung 11.45–13.30 Uhr	Nachmittags-betreuung I 13.30–15.15 Uhr	Nachmittags-betreuung II ab 15.15–18.00 Uhr
1	bis Fr. 42'000.00	Fr. 3.00	Fr. 12.00	Fr. 3.50	Fr. 5.50
2	Fr. 42'001.00 bis Fr. 48'000.00	Fr. 3.00	Fr. 12.00	Fr. 7.00	Fr. 8.00
3	Fr. 48'001.00 bis Fr. 54'000.00	Fr. 4.00	Fr. 12.00	Fr. 9.00	Fr. 11.00
4	Fr. 54'001.00 bis Fr. 60'000.00	Fr. 5.00	Fr. 12.00	Fr. 10.00	Fr. 13.00
5	Fr. 60'001.00 bis Fr. 66'000.00	Fr. 6.00	Fr. 12.00	Fr. 12.00	Fr. 16.00
6	Fr. 66'001.00 bis Fr. 70'000.00	Fr. 7.00	Fr. 12.00	Fr. 16.00	Fr. 19.00
7	Fr. 70'001.00 bis Fr. 100'000.00	Fr. 8.00	Fr. 12.00	Fr. 19.00	Fr. 23.00
8	ab Fr. 100'001.00	Fr. 9.00	Fr. 12.00	Fr. 23.00	Fr. 26.00

Die Elternbeiträge werden pro belegtes Modul erhoben.

Das Inkasso erfolgt quartalsweise.

Musikschule

Die Musikschule Hochdorf ist eine betriebliche Einheit der Gemeinde Hochdorf mit rund 50 qualifizierten Mitarbeitenden und über 700 Lernenden. Sie wurde 1969 gegründet und entspricht als geleitete Musikschule den heutigen strukturellen, organisatorischen und pädagogischen Ansprüchen.
Die Musikschule Hochdorf bietet für Hochdorf, Römerswil und für die Kantonsschule Seetal folgenden Unterricht an: MuB (Musik und Bewegung), Vokal-, Instrumental- und Ensembleunterricht für Kinder und Jugendliche sowie für Studentinnen/Studenten und Erwachsene.
Kinder im Vorschulalter können sich im MiMaSi (MitMachSingen) auf spielerische Art auf eine musikalische Entdeckungsreise begeben. Individuelle und gemeinschaftliche musikalische Förderung in verschiedenen Musikstilen bilden den Schwerpunkt des Unterrichtes. Regelmässige Auftritte, Konzerte und Projekte bereichern die kulturelle Vielfalt der Gemeinden Hochdorf und Römerswil sowie der Kantonsschule Seetal und der ganzen Region.
Seit der Einführung des Lehrplans 21 und in Absprache mit der Schule Hochdorf dürfen Musikschullektionen während den Schullektionen stattfinden, sofern kein anderer Termin für den Instrumental- und Vokalunterricht gefunden werden kann.
Die Musikschule Hochdorf ist für den Instrumental- und Vokalunterricht an der Kantonsschule Seetal (KSSEE) verantwortlich. Alle Schülerinnen und Schüler der KSSEE können vom vollumfänglichen Instrumental- und Vokalangebot der Musikschule Hochdorf profitieren.
Die Bläserklasse Seetal ist ein Angebot der Musikschule Hochdorf im Bereich des Erwachsenenunterrichts. Dieses Angebot entstand in Zusammenarbeit mit der Harmonie Hochdorf und der Feldmusik Hochdorf. Die Website www.bläserklasse-seetal.ch gibt wertvolle Informationen und lädt zum Anmelden ein. Viel Spass an der Blasmusik!
Das neuste Angebot ist der im Stundenplan der Schule Hochdorf integrierte MuB-Unterricht im Kindergarten. Das heisst: Alle Kindergartenklassen besuchen den MuB-Unterricht bei einer Lehrperson der Musikschule Hochdorf. Das Schulhaus Weid ist bereits vollumfänglich einbezogen. Die Kindergartenklassen Schulhaus Junkerwald und Schulhaus Peter Halter kommen schrittweise zusätzlich dazu. Das bisherige Kindergarten-MuB-Angebot der Musikschule Hochdorf bleibt weiterhin bestehen.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre «Angebot und Bestimmungen der Musikschule Hochdorf» sowie auf www.musikschulehochdorf.ch

Aufgabentreff

Der Aufgabentreff der Schule Hochdorf steht den Lernenden der 1. bis 6. Primarschule zur Verfügung. Er bietet interessierten Lernenden Gelegenheit, nach der Schule die Hausaufgaben unter kundiger Aufsicht zu lösen. Der Aufgabentreff ist jedoch kein Nachhilfeunterricht.
Der Aufgabentreff ist am **Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 15.15 bis 17.15 Uhr** offen und beginnt in der zweiten Woche nach den Sommerferien.
Der Aufgabentreff wird von der Schule Hochdorf geführt. Die Kosten betragen Fr. 350.00 pro Jahr.
Mit dem untenstehenden Talon können Sie Ihr Kind bis am 15. August 2023 für den Aufgabentreff anmelden. Nachmeldungen sind auch während dem Schuljahr möglich. Für Eintritte während des 1. Semesters gilt der Tarif von Fr. 350.00, ab Beginn des 2. Semesters (Februar 2024) kostet die Teilnahme Fr. 175.00.
Leiterin Aufgabentreff: Monika Bless, Schulhausstrasse 5, 6280 Hochdorf
Telefon: 041 910 35 41 oder E-Mail: monika.bless@schuldienst.ch

Anmeldung für den Aufgabentreff

(muss der Klassenlehrperson abgegeben werden)

Name und Vorname Eltern _____

Name und Vorname Kind _____

Adresse _____

Telefon _____

Muttersprache _____

Schulhaus _____

Klasse _____ Lehrperson _____

Datum _____ Unterschrift _____

Chenderhand – Kinderbetreuung mit Herz

Die Chenderhand – Kinderbetreuung mit Herz bietet schul- und familienergänzende Betreuungslösungen an, individuell auf Sie und Ihr Kind angepasst.
Folgende flexiblen Betreuungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl: Betreuung in Tagesfamilien, Betreuung durch eine Nanny, Mittagstischbetreuung und Ferienbetreuung.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie unter:
Chenderhand – Kinderbetreuung mit Herz,
Huwilstrasse 7, 6280 Hochdorf
Tel. 041 914 92 50, E-Mail: info@chenderhand.ch
und unter: www.chenderhand.ch

Regionalbibliothek Hochdorf

Als Schulbibliothek unterstützt die Regionalbibliothek Hochdorf die Volksschule insbesondere bei der Leseförderung. Kinder können sich für eine einmalige Gebühr von Fr. 10.00 gültig bis Ende Schulalter in der Bibliothek einschreiben lassen oder über eine Klassenkarte ihrer Lehrperson Medien ausleihen. Die Regionalbibliothek Hochdorf ist ein modernes und kompetentes Informations- und Medienzentrum für die Gemeinde Hochdorf und die Region Seetal. Sie ermöglicht den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Aktuell stehen den Benutzerinnen und Benutzern ca. 20'000 Bücher und 10'000 weitere Medien in der Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliothek bietet eine PC-Arbeitsstation mit Internet sowie WLAN-Zugang an. Die Regionalbibliothek Hochdorf ist im Verbund «Digitale Bibliotheken Zentralschweiz» und ermöglicht somit Personen mit einer gültigen Jahreskarte auch online den Zugang zur Ausleihe von elektronischen Medien.

Religionsunterricht katholisch

Primarschule: Vom 2. bis zum 6. Schuljahr werden die katholischen Schülerinnen und Schüler in Religion unterrichtet. Im Zentrum stehen in der 3. Klasse die Vorbereitung auf die Erstkommunion und in der 4. Klasse der Versöhnungsweg. Der katholische Religionsunterricht findet in der Regel in Räumen der Schule oder im Zentrum St. Martin statt.
Sekundarschule: Im 7. Schuljahr haben die katholischen Schülerinnen und Schüler gemäss Stundenplan Religionsunterricht. Im 8. und 9. Schuljahr finden interkulturelle Relegionstage statt, welche für alle obligatorisch sind.

Wichtige Termine aus der Pfarrei St. Martin für Kinder und Jugendliche im Schuljahr 2023/2024

Schuleröffnungsfeier	Samstag, 19.08.2023, 19.00 Uhr, in der Pfarrkirche. Es sind alle Kindergarten- und Schulkinder zu dieser Feier eingeladen. Gerne dürfen die Kinder, die zum ersten Mal den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, ihre Kindergarten- oder Schultaschen zum Segnen mitbringen.
Erstkommunion	Die Drittklässler/innen feiern am 7. April 2024 das Sakrament der Erstkommunion. Weitere Daten für die Vorbereitung werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Versöhnung	Die Viertklässler/innen sind in diesem Schuljahr auf dem «Versöhnungsweg» unterwegs. Die Daten der ausserschulischen Anlässe werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Besondere Feiern

St. Martin	Am Samstag, 11.11.2023, 18.00 Uhr, findet die Martinslichtfeier in der Pfarrkirche St.Martin, Hochdorf, statt.
Advent	Im Dezember finden am Mittwochmorgen um 6.15 Uhr Rorategottesdienste statt. Nähere Hinweise dazu werden zur gegebenen Zeit im Pfarreiblatt publiziert.
Sternsingen	Samstags, anfangs Januar 2024, wird durch den Blauring Hochdorf das Sternsingen organisiert.
Übergangs-Event	Im Juni 2024 findet für die Sechstklässler/innen ein Übergangs-Event zum Schulübertritt statt. Das Datum und nähere Informationen werden rechtzeitig kommuniziert.

weitere Kinder- und Jugendanlässe

Ministranten	Samstag, 16.09.2023	Ministranten-Aufnahme
Blauring/Jungwacht	1. u. 2. Sommerferienwoche 2024	Sommerlager

Für weitere Informationen: Pfarramt Hochdorf, Telefon: 041 910 10 93
E-Mail: sekretariat@prbs.ch/www.prbs.ch
Bereichsleitung Religionsunterricht: Rita Grüter, rita.grüter@prbs.ch

Religionsunterricht reformiert

Die Anmeldung zum reformierten Religionsunterricht ist freiwillig. Nach der Anmeldung ist der Unterricht allerdings verbindlich und führt zur Konfirmation. Er findet zentral im reformierten Gemeindezentrum in Hochdorf, Luzernstrasse 14, statt. Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse.

In Absprache mit den Schulen unterrichten wir in der **1.–7. Klasse** fünfmal pro Schuljahr an einem Nachmittag. Die Unterrichtszeiten sind:

in der 1.–4. Klasse	13.45–16.45 Uhr an wechselnden Nachmittagen
in der 5.–7. Klasse	13.45–16.45 Uhr, mittwochs
in der 6. und 7. Klasse	können die Lernenden statt am Unterricht im Schuljahr an einem 3-tägigen Lager in der ersten Sommerferienwoche teilnehmen

Dazu kommt ein Samstagsunterricht pro Jahr für alle Klassenstufen von 08.45–13.00 Uhr.
Da bereiten wir einen Familiengottesdienst vor, der am folgenden Sonntag gefeiert wird – ein fröhliches Fest für Gross und Klein.

8.–9. Klasse

Die Präparanden – Jugendliche der 8. Klasse, fahren in der Regel über die Auffahrt- oder Fronleichnamsbrücke in ein Lager.
Der Konfirmandenunterricht – Jugendliche der 9. Klasse, findet an zehn Abenden (Dienstag oder Mittwoch) von 17.45–19.45 Uhr statt.
Für die 8. und 9. Klasse gibt es Kurs- und Beteiligungsangebote des Pfarrers, im Konfirmandenjahr eine Besuchspflicht für sechs Gottesdienste.

Kontaktperson

Christoph Thiel, Pfarrer
E-Mail: christoph.thiel@reflu.ch
Telefon: 041 911 06 87

Ferienpläne

Familienferien sind während den Schulferien zu planen.

Schuljahr 2023/24

Schulbeginn	Montag	21.08.2023			
Herbstferien	Samstag	30.09.2023	bis	Sonntag	15.10.2023
Weihnachtsferien	Samstag	23.12.2023	bis	Sonntag	07.01.2024
Fasnachtsferien	Samstag	03.02.2024	bis	Sonntag	18.02.2024
Osterferien	Freitag	29.03.2024	bis	Sonntag	14.04.2024
Auffahrtsbrücke	Donnerstag	09.05.2024	bis	Sonntag	12.05.2024
Fronleichnamsbrücke	Donnerstag	30.05.2024	bis	Sonntag	02.06.2024
Schulschluss	Freitag	05.07.2024			
Sommerferien	Samstag	06.07.2024	bis	Sonntag	18.08.2024
Feiertage:	Mittwoch	01.11.2023	Allerheiligen		
	Samstag	11.11.2023	Lokalfeiertag (St. Martin)		
	Freitag	08.12.2023	Maria Empfängnis		
	Montag	20.05.2024	Pfingstmontag		
Ski-/Snowboard-Lager PS 3-6	Sonntag	04.02.2024	bis	Freitag	09.02.2024

Schuljahr 2024/25

Schulbeginn	Montag	19.08.2024			
Herbstferien	Samstag	28.09.2024	bis	Sonntag	13.10.2024
Weihnachtsferien	Samstag	21.12.2024	bis	Sonntag	05.01.2025
Fasnachtsferien	Samstag	22.02.2025	bis	Sonntag	09.03.2025
Osterferien	Freitag	18.04.2025	bis	Sonntag	04.05.2025
Auffahrtsbrücke	Donnerstag	29.05.2025	bis	Sonntag	01.06.2025
Fronleichnamsbrücke	Donnerstag	19.06.2025	bis	Sonntag	22.06.2025
Schulschluss	Freitag	04.07.2025			
Sommerferien	Samstag	05.07.2025	bis	Sonntag	17.08.2025
Feiertage:	Donnerstag	01.11.2024	Allerheiligen		
	Montag	11.11.2024	Lokalfeiertag (St. Martin)		
	Sonntag	08.12.2024	Maria Empfängnis		
	Montag	09.06.2025	Pfingstmontag		
Ski-/Snowboard-Lager PS 3-6	Sonntag	23.02.2025	bis	Freitag	28.02.2025